

Verhandlungsbericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 27. Juni 2023 und Informationen aus dem Gemeindehaus

Berichterstattung von Daniel Nehmer, Gemeindeschreiber/Leiter Gemeindeverwaltung

Zweckverband Sekundarschule Kilchberg-Rüschlikon; Totalrevision der Statuten; Antrag (Empfehlung) an die Stimmberechtigten zur Zustimmung; Abstimmung vom 22. Oktober 2023

Die aktuellen Statuten des Zweckverbands Sekundarschule Kilchberg-Rüschlikon stammen aus dem Jahre 2009. Das neue Gemeindegesetz, welches am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, bringt für alle Zweckverbände als wichtigste Neuerung, dass sie ab dem 1. Januar 2022 einen eigenen Haushalt mit eigener Bilanz führen müssen.

Dies erfordert eine Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Sekundarschule Kilchberg-Rüschlikon.

Nebst den Änderungen im Finanzhaushalt und insbesondere bei den Investitionen wurde unter anderem der Berechnungsschlüssel, die Anzahl der Delegierten erhöht, die Ausgabenlimite angepasst und die Kündigungsfrist für einen Austritt verlängert. Im Detail sind die Änderungen aus dem Beleuchtenden Bericht zu entnehmen, welcher rechtzeitig allen Stimmberechtigten zugestellt wird.

Die ursprünglich für den 25. September 2022 geplante Urnenabstimmung musste auf den 22. Oktober 2023 hin verschoben werden. Die Gründe dafür sind nachfolgend aufgeführt.

Das neue Gemeindegesetz stellte den Zweckverband Campus Moos vor juristische und finanztechnische Herausforderungen. Dies insbesondere, was die Eigentums- und Nutzungsverhältnisse von Besitzümern angeht. Im Vorfeld der für den 25. September 2022 geplanten Abstimmung war dann offenbar teilweise der Eindruck entstanden, dass die Gemeinden Kilchberg und Rüschlikon bei der damals vorgeschlagenen Version der künftigen Finanzierung und Entscheidungsfindung nicht mehr gleichwertig entscheidungsberechtigt gewesen wären. Der Zweckverband Sekundarschule Kilchberg-Rüschlikon ist der Überzeugung, nach eingehendem Einbezug der relevanten Behörden- und Parteivertretungen diese Differenzen bereinigt zu haben. Mit der nun zur Abstimmung gelangenden Vorlage liegt eine Lösung vor, mit der beide Gemeinden weiterhin als faire und gleichwertige Beteiligte die finanziellen und juristischen Kompetenzen für den künftigen Betrieb und die Weiterentwicklung der gemeinsamen Sekundarschule innehaben.

Die vorliegende Vorlage ist das Resultat einer guten und konstruktiven Zusammenarbeit von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinderäte von Kilchberg und Rüschlikon sowie des Vorstandes des Zweckverbands.

Der Zweckverband Sekundarschule Kilchberg-Rüschlikon, die beiden Gemeinderäte aus Rüschlikon und Kilchberg sowie die Verbands-Rechnungsprüfungskommission empfehlen die Zustimmung zu den neuen Statuten.

Öffentlicher Verkehr; Neubau Bushaltestelle "Kilchberg ZH, Neuweid" der Buslinie 161 beim Kreuzungsbereich Dorf-/Hochweid-/Neuweidstrasse; Mitwirkung der Bevölkerung und Auflageprojekt

Im Zusammenhang mit der Angebotsoptimierung des öffentlichen Verkehrs und der Instandstellung der Stockenstrasse ist die aktuelle Endbushaltestelle "Kilchberg ZH, Kirche" der Buslinie 161

in der Stockenstrasse ebenfalls zu erneuern und dabei die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) zu berücksichtigen.

Grundsätzlich hat der Gemeinderat das Erneuerungsprojekt (Auflageprojekt) der Bushaltestelle "Kilchberg ZH, Kirche" in der Stockenstrasse mit Beschluss 2022-150 vom 28. Juni 2022 genehmigt. Aufgrund von Einsprachen von Anwohnenden gegen das Erneuerungsprojekt der Bushaltestelle im Bereich der heutigen Bushaltestelle bzw. des Brocki wurden alternative Standorte geprüft.

Die Prüfung ergab, dass die Endbushaltestelle der Buslinie 161 im Kreuzungsbereich Dorf-/Hochweid-/Neuweidstrasse auf der gemeindeeigenen Parzelle Kat. Nr. 3951 erstellt werden kann. Mit Beschluss 2023-70 vom 28. März 2023 bestimmte der Gemeinderat den Kreuzungsbereich Dorf-/Hochweidstrasse, Kat. Nr. 3951, als Standort der Endhaltestelle (Wendehammer) der Buslinie 161 und beauftragte die Abteilung Tiefbau/Werke Projektvarianten (Vorprojekt) für die Endbushaltestelle (Wendehammer bzw. Buswendeschleufe) der Buslinie 161 zu erarbeiten und genehmigte den nötigen Kredit für die Ingenieurarbeiten.

An der Sitzung vom 9. Mai 2023 entschied sich der Gemeinderat für eine Variante, bei welcher die Haltekante etwas näher bei der Hochweidstrasse liegt und der wegfahrende Bus das Trottoir bei der Neuweidstrasse nur geringfügig überwischt. Zudem sollen zwei Bäume gepflanzt und die Haltestelle, sofern umsetzbar, mit gestalterischen Elementen aufgewertet werden. Ferner unterstützt der Gemeinderat, sofern umsetzbar, eine Aufweitung des Einlenkers Dorf-/Hochweidstrasse zur besseren Anfahrt der Haltekante durch den Bus.

Die aktuelle Bushaltestelle "Kilchberg ZH, Kirche" bleibt bestehen, wird zukünftig jedoch in der Dorfstrasse im Bereich Stocken-/Nidelbadstrasse angeordnet sein.

Bei der neu zu erstellenden Busendhaltestelle (Buswendeschleufe) der Buslinie 161 auf der Parzelle Kat. Nr. 3951 handelt es sich um eine neue und zusätzliche Bushaltestelle, welche die Bezeichnung "Kilchberg ZH, Neuweid" führen wird (analog Bushaltestelle Linie 162 in diesem Bereich). Durch die Verlängerung der Buslinie 161 bis ins Gebiet Neuweid können die dortigen Einkaufsmöglichkeiten sowie die Sportanlage Hochweid und das Hallenbad attraktiver mit dem öffentlichen Verkehr erreicht werden.

Verfahrensablauf

Die öffentliche Auflage des Mitwirkungsverfahrens (§ 13 StrG – Strassengesetz des Kantons Zürich) dauert 30 Tage. In dieser Zeit kann die Bevölkerung Einwendungen einreichen. Diese Einwendungen sind soweit möglich und gewünscht ins Projekt einfließen zu lassen und mittels einer Stellungnahme während 60 Tagen öffentlich bekannt zu machen.

Anschliessend ist das Projekt (§ 16 – 17 StrG) während 30 Tagen erneut öffentlich aufzulegen. Einsprache berechtigt sind jedoch nur noch durch das Projekt direkt betroffene Personen. Über die Berücksichtigung der Einsprachen entscheidet der Gemeinderat und setzt das Projekt in der Folge fest (§ 15 StrG).

Im Weiteren hat der Gemeinderat

- die Nachfolgeregelung des Gemeindeschreibers in die Wege geleitet, das Stellenprofil neu definiert und die Stellenausschreibung verabschiedet;

- eine Stellungnahme an den Zweckverband Entsorgung Zimmerberg zur Überprüfung der Kapazitäts- und Standortplanung der thermischen Verwertung von Abfällen im Kanton Zürich 2022 – 2045 verabschiedet;
- im Zusammenhang mit dem Rückbau der Schiessanlage im Tal einer Anpassung des Dienstbarkeitsvertrag mit der SBB zum Wegrecht zugestimmt;
- das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023 genehmigt.

Hinweis an die Presse

Bei Fragen oder Bemerkungen zum vorliegenden Verhandlungsbericht wenden Sie sich bitte an:
Daniel Nehmer, Gemeindeschreiber, Tel: 044 716 32 15, praesidiales@kilchberg.ch